

Alfred Mertens
Peter-Otto Ullrich

Fort- und Weiterbildung im Bistum Mainz

1. Vorbemerkung

Die Fort- und Weiterbildung im Bistum Mainz befindet sich augenblicklich in einem Stadium der Reorganisation und des systematischen Ausbaus. Der Überblick kann deshalb nur einen stichwortartigen Rückblick bieten sowie Hinweise zur Neuordnung der diözesanen Fort- und Weiterbildung.

2. Rückblick

- Zuständigkeit: dezentral (für jede Berufsgruppe in der Regel der Diözesanreferent).
- Veranstaltungsformen: diverse (für GR überwiegend Vier-Tages-Kurse; für PR überwiegend Tagesveranstaltungen; für Diakone und Priester: Tages- und Mehrtagesveranstaltungen).
- Inhalte/Themen: vielfältig; überwiegend ohne Schwerpunktbildung, jedoch mit konkreter Anbindung an aktuelle Fragen.
- Arbeitsformen/Methoden: die auch andernorts übliche Vielfalt ohne erkennbare Präferenz.
- Ziele: die in den Rahmenordnungen genannten.
- Teilnahmevoraussetzungen: Zugehörigkeit zum kirchlichen Dienst innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe; für Laien im pastoralen Dienst Fortbildungspflicht.
- Zertifizierung: keine.
- Statistisches Material: nicht vorhanden; Teilnahme an Fort- und Weiterbildung bei Laienmitarbeitern zum größten Teil, bei Priestern deutlich geringer.
- Besonderes: z.T. langjährig praktizierte, intensive Fortbildung (Mehrtageskurse) auf Dekanatsebene aufgrund von Eigeninitiative, teils mit allen Berufsgruppen, teils nur für Priester.
- Oberdiözesane Fort- und Weiterbildung: bei entsprechenden Instituten (TPI,

Werdenfelser Seminar u.a.) auf persönliche Initiative der Mitarbeiter;

Kontaktstudium der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen: nach anfangs reger Teilnahme drastischer Teilnehmer-schwund.

3. Neuordnung der diözesanen Fort- und Weiterbildung

- Begriffsbestimmungen: Fortbildung ist diejenige berufsbezogene Bildung, die den Mitarbeiter nach Abschluß seiner Ausbildung zur besseren Ausübung seines Dienstes befähigt.
Allgemeine Weiterbildung ist diejenige politische, soziale und theologische Bildung, die nicht unmittelbar auf den ausgeübten Dienst bezogen ist.
Spezielle Weiterbildung ist das Erlernen theoretischer und praktischer Kenntnisse in einem vom erlernten Beruf abweichenden oder diesen ergänzenden Fachgebiet. Dabei wird durch einen qualifizierten Abschluß ein neuer Beruf bzw. ein vom bisherigen Berufsbild abweichendes Berufsbild ermöglicht.
 - Zuständigkeit: zentral (seit 01.10.1985 Abteilung Berufsbegleitende Fortbildung im Personaldezernat des Bischöflichen Ordinariats; Stellenplan: 1 Leiter, 1 Stellvertreter, 1 Sekretärin);
programmatisch-inhaltlich: für alle hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent(inn)en sowie Referenten im pastoralen Dienst) in Zusammenarbeit mit den Diözesanreferent(inn)en der Berufsgruppen;
organisatorisch: für alle hauptberuflichen Mitarbeiter (außer Caritas und Schule); Bearbeitung von Anträgen zur Fort- und Weiterbildung.
- Veranstaltungsformen: Theologisch-pastoraler und Geistlicher Tag (in der Regel auf Dekanatsebene); Studientagung (2-4 Tage, in der Regel auf Diözesanebene); Wochen- und Mehrwochenkurs (alle 4 bzw. 10 Jahre) - in vorgegebenem, verpflichtendem Rahmen,

innerhalb dessen Wahlmöglichkeit durch die Mitarbeiter;
für alle Mitarbeiter einheitlich.

- Inhalte/Themen: für die jährliche Pflichtfortbildung: Schwerpunktthema mit inhaltlichen Differenzierungen. Das Schwerpunktthema wird nach Gesprächen mit den Mitarbeitern und der Bistumsleitung von dieser bestimmt. Es soll eine gemeinsame Arbeit aller hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter an der gleichen Problemstellung ermöglichen und die Kooperation unter inhaltlichen Aspekten fördern.
für die andere Pflichtfortbildung: freie Themenwahl in Abstimmung mit der Abt. Berufsbegleitende Fortbildung. Pastorale Supervision/Praxisberatung sind vorläufig an die Abteilung angegliedert; Wahrnehmung durch speziell qualifizierte diözesane Mitarbeiter, die in einer entsprechenden Arbeitsgruppe zusammengefaßt sind.
- Arbeitsformen/Methoden: für die jährliche Pflichtfortbildung wird "Werkstattarbeit" bevorzugt (nachhaltige Einbeziehung der Teilnehmer in die thematische Arbeit).
- Ziele: die in den Rahmenordnungen genannten; Akzentuierung des jeweiligen Berufsbildes und Förderung der Kooperation, deshalb jährlicher Wechsel von gruppenspezifischen und gemeinsamen Studientagungen auf Diözesanebene (vgl. "Zeitplan").
- Teilnahmevoraussetzungen: s.o.; Fortbildungspflicht für alle pastoralen Mitarbeiter, die hauptberuflich tätig sind.

4. Theologische Leitlinien der Neuordnung

Berufsbegleitende Fortbildung für Mitarbeiter im pastoralen Dienst reicht in tiefere Begründungszusammenhänge, als es modern gewordene Stichworte wie etwa das von einer "lebenslangen Lerngesellschaft" vermuten lassen. Selbstverständlich müssen die drei in den Rahmenordnungen angesprochenen Dimensionen berücksichtigt sein: Geistliches Leben und menschliche Reifung, theologische Bildung, pastorale Befähigung.

Darüber hinaus wird sich aber auch ein bestimmtes Bild von Kirche in der Struktur der Fortbildung niederschlagen. Kirche hat sich im II. Vatikan-

schen Konzil verstanden als durch die Wüste pilgerndes Gottesvolk. Das bedeutet unter anderem die Einsicht, daß einer auf den anderen angewiesen ist und alle der brüderlichen Hilfe bedürfen. Fortbildung wird sich von daher weitgehend als "Werkstattarbeit" verstehen (was keinen Verzicht auf solide Vorbereitung bedeutet), wobei möglichst alle Teilnehmer mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen dialogisch im Prozeß der Wahrheitsfindung beteiligt sind (vgl. 1 Thess 2,8, wo Paulus seine Tätigkeit als Anteilgabe nicht nur an der Wahrheit, sondern "an meinem eigenen Leben" versteht). Wenn dann mitten unter den Versammelten der Herr selbst als gegenwärtig geglaubt (und erfahren) wird (vgl. Mt 18,20: ein Stück einer Gemeindeordnung!), kann deutlich werden, daß Kirche "Mysterium", "Sakrament des Heils" ist (vgl. Röm. Bischofssynode 1985).

Kirche soll in der berufsbegleitenden Fortbildung aber auch noch in einem weiteren Sinne verstanden werden:

- Die einzelnen pastoralen Dienste sollen bei gruppenspezifischen Veranstaltungen zusammenwachsen;
- aber auch ihre Zusammenarbeit untereinander soll durch gemeinsame Kurse gefördert werden, wobei erlebt werden kann, wie die jeweils anderen leben und arbeiten;
- schließlich soll die Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung dadurch stärker werden, als letztere jeweils ein Schwerpunktthema vorgibt, das dann in einzelnen Veranstaltungen entfaltet wird.

Kirche erscheint so als Koinonia: als Gemeinschaft der vielen durch die Teilhabe an - nicht nur der einen göttlichen Heilsgabe, sondern auch - der einen gemeinsamen Aufgabe.

< > = verschiebbar

Матриакмен

Жаһы

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20 →	
(Dekanatsebene) Theologisch-pastoraler Tag	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geistlicher Tag (zus. 2 Tage)																					
(Diözesanebene) Studientagung (3-4 Tage)	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
berufsgruppenspez. gemeinsam																					
Wochenkurs (5 Tage)				●				●				●				●					<●>
Intensivkurs (3 - 4 Wochen)										<●>											<●>
Diözesantag der Berufsgruppen (1 Tag)	<●>			<●>				<●>		<●>		<●>		<●>		<●>		<●>			<●>

Exerzitien
(5 Tage)

Fortbildung (Grundangebot)
(Tage pro Jahr)

Abwesenheit vom Dienst insgesamt
(Tage pro Jahr)

CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.	CA.
5-16	6-7	5-6	11	5-6	6-7	5-6	11	5-6	11	5-6	31	5-6	11	5-6	6-7	5-6	11	5-6	6-7	5-6	36
12		11		16		11		12		11		11		12		11		11		11	219